

Beschlüsse - Sitzung des Kreistages am 28.09.2023

23/7/0782

Beendigung eines Kreistagsmandats

Der Kreistag stellt das Ausscheiden des Kreisrates Dr. Martin Wengenmayr aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) fest.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0732

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2022

Der Kreistag Meißen beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2022.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0741

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM), an der der Landkreis 25,1 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 98.895,73 EUR fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 98.895,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0751

**MEISOP - Meißner Sozialprojekt - gemeinnützige Gesellschaft mbH
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der „MEISOP – Meißner Sozialprojekt - gemeinnützige Gesellschaft mbH“, in der der Landkreis Meißen alleiniger Gesellschafter ist, wie folgt:

1. Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 425.923,99 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 425.923,99 EUR wird unter Beachtung von § 62 Abgabenordnung den Ergebnisrücklagen zugeführt.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0747

**Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen"
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ wie folgt:

1. Der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./.
1.183.043,85 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./.
1.183.043,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin/Schulleiterin wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0748

**Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" –
Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024**

1. Der Kreistag bestellt gemäß § 32 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ die

**DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Chemnitzer Straße 48a
01187 Dresden**

zu den Bedingungen des Angebots vom 13.07.2023.

2. Der Kreistag stimmt dem Prüfungsumfang gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO, insbesondere der Prüfung

- der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
- der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- der wirtschaftlichen bedeutsamen Sachverhalte i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG,

zu.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0764-1

Positionspapier zur Energiewende im Landkreis Meißen

Abstimmung über den eingereichten Änderungsantrag der AfD-Fraktion:

Beschlussfassung: mehrheitlich nicht beschlossen

Abstimmung über den in der Tagesordnung eingebrachten Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Positionspapier zur Energiewende im Landkreis Meißen gemäß Anlage.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0773

Änderung des Gesellschaftsvertrages der ZTS Zentrum für Technologiestrukturentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH (ZTS GmbH) und Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landrat wird beauftragt, sich in der Gesellschafterversammlung der ZTS GmbH für eine einvernehmliche Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 einzusetzen.
2. Unter dem Vorbehalt der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Ziffer 1 wird die ZTS GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Anlage 2 betraut.
3. Der Landrat ist berechtigt, hinsichtlich der Anlagen 1 und 2 redaktionellen Anpassungswünschen anderer Gesellschafter zu entsprechen, sofern der beabsichtigte Zweck der Betrauung erhalten bleibt.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0768-1

Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2021

Der Kreistag stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31.12.2021 in der vorgelegten Fassung mit

- einer Bilanzsumme in Höhe von 380.400.347,35 EUR,
- einem Gesamtergebnis als Fehlbetrag in Höhe von 26.940.836,34 EUR
(davon ordentliches Ergebnis Fehlbetrag in Höhe von 20.535.655,80 EUR und Sonderergebnis Fehlbetrag in Höhe von 6.405.180,54 EUR),
- dem Verrechnungsbetrag mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs-GemO in Höhe von 9.400.000,00 EUR,
(davon Verrechnungsbetrag im ordentliches Ergebnis in Höhe von 8.700.000,00 EUR und Verrechnungsbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 700.000,00 EUR),
- der Verrechnung des Fehlbetrages des Gesamtergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 20.535.655,80 EUR,
- der Verrechnung des Fehlbetrages des Gesamtergebnisses mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 6.405.180,54 EUR und
- einem Rückgang des Bestandes an Zahlungsmitteln um 3.603.540,67 EUR auf 39.483.066,96 EUR

fest.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0742-1

Neubau der Anne-Frank-Schule in Radebeul Ausführung des Bauvorhabens

Abstimmung über den eingereichten Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu
Beschlussnummer 2:

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Abstimmung über den mit den angenommenen Passagen des Änderungsantrages der
CDU-Fraktion (siehe oben) angepassten Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Ausführung des Bauvorhabens „Neubau der Förderschule Anne Frank in Radebeul“ auf dem Flurstück 732/15 der Gemarkung Dresden Trachau auf Grundlage der Entwurfsplanung vom Juli 2023 zu den nach der Abschlussrechnung festzustellenden Kosten (derzeitige Annahme: 25.364.000 Euro).
2. Die für die Maßnahme notwendigen Mittel sind in der Haushaltplanung vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge zu stellen. Zur haushaltsmäßigen Absicherung der Gesamtfinanzierung vor Beginn der Vergabe von Bauleistungen wird die Verwaltung beauftragt, umgehend eine Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zu erarbeiten und dem Kreistag der derzeitigen Wahlperiode zur Beschlussfassung vorzulegen. Um mit der Fortschreibung ein realistisches Gesamtbild zu erhalten, sind dabei sämtliche der Verwaltung vorliegenden Erkenntnisse über Kostenveränderungen und Zeitverschiebungen bei Investitionsmaßnahmen einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig einer möglichen Fördermittelentscheidung, die Planung der Maßnahme bis zur Leistungsphase 6 nach HOAI (Vorbereitung der Vergabe) vorzunehmen. Die Fortsetzung der Maßnahme mit der Leistungsphase 7 nach HOAI (Vergabe) darf nur im Falle einer Bewilligung der beantragten Fördermittel erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung des Bauvorhabens eine externe Projektsteuerung zur Überwachung der Planung und der Einhaltung der Kosten einzubinden.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0777-1

Erweiterung Förderschule An der Nassau - Finanzierung

In Anlehnung an den Beschluss 22/7/0538 vom 13.10.2022 stimmt der Kreistag der Finanzierung der Erweiterung der Förderschule An der Nassau Meißen, Hermann-Grafe-Straße 36 in 01662 Meißen, über die im Haushalt 2023/2024 vorgesehenen Mittel zu.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

22/7/0656-1

Erweiterung des Verwaltungsstandortes Meißen, Alternativen / "kleine Lösung" Kostenerhöhungen Übersicht Objekte mit Zielstellungen, Maßnahmen und Zeitschienen

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Verwaltungsstandortes Meißen, Alternativen / "kleine Lösung" aufgrund vorher nicht absehbarer Kostenerhöhungen zu den nach der Abschlussrechnung festzustellenden Kosten (derzeitige Schätzung 11.840.000 EUR).

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0760**Einrichtung einer internen Meldestelle nach § 12 i. V. m. § 14 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)**

Der Kreistag überträgt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen die Aufgaben der internen Meldestelle der Landkreisverwaltung nach § 12 i. V. m. § 14 HinSchG.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0769**Vergabe des Versorgungsvertrages zum Betreiben von Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen (SBB) im Landkreis Meißen**

Der Kreistag beschließt die Vergabe des Versorgungsvertrages zum Betreiben von Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen (SBB) im Landkreis Meißen an die Radebeuler Sozialprojekt gGmbH.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

Resolution des Kreistages: Kein generelles Verbot für Pflanzenschutz in Schutzgebieten. Winzern und Landwirten im Kreis Meißen Zukunftsperspektiven geben

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0778-1**Sitzungstermine und Sitzungsorte der regelmäßigen Sitzungen des Kreistages Meißen im Jahr 2024**

Der Kreistag Meißen führt seine regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2024 an folgenden Tagen und Orten durch:

Donnerstag, 29.02.2024	Berufsschulzentrum Meißen
Donnerstag, 18.04.2024	Stadthalle „stern“ Riesa
Donnerstag, 13.06.2024	Bewerbung um Ausrichtungsort gemäß des bestehenden Kriterienkatalogs möglich (andernfalls Berufsschulzentrum Meißen)
Donnerstag, 12.09.2024	Stadthalle „stern“ Riesa (Konstituierende Sitzung) nach Kommunalwahl am 09.06.2024
Donnerstag, 21.11.2024	Berufsschulzentrum Meißen

Die Sitzungen beginnen jeweils 16:00 Uhr. Der Ältestenrat kann mehrheitlich im Einvernehmen mit dem Landrat über abweichende Sitzungsorte und Anfangszeiten entscheiden.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0780**Beförderung einer Beamtin
(Personalentscheidung - nichtöffentlicher Beschluss) ***

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweise

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://lra-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

* Bei nichtöffentlichen Personalentscheidungen oder anderen Beschlüssen mit enthaltenen personenbezogenen Daten werden diese aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht bekanntgegeben.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de